

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Zweedorf  
19258 Zweedorf,  
Büdnereiweg 11

**Beschluss**  
**zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Zweedorf als Bestattungszplatz**

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Zweedorf hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Zweedorf am *09.06.2021* gefasst:

**Beschluss:**

Auf dem Friedhof in Zweedorf, Gemarkung Zweedorf, Flur 1, Flurstück 7, mit einer Größe von 3.729 m<sup>2</sup> wird der um die Kirche liegende nördliche, östliche und südliche Friedhofsteil mit einer Größe von ca. 2.230 m<sup>2</sup> (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.



Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

**In-Kraft-Treten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am *09.06.2021*



*[Handwritten Signature]*  
.....  
(Unterschrift)

*Horst Schrecke*

.....  
(Name in Blockschrift)  
Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*[Handwritten Signature]*  
.....  
(Unterschrift)

*Johanna Montesanto*

.....  
(Name in Blockschrift)  
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird am 25.06.2021 auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land ([www.amtboizenburgland.de](http://www.amtboizenburgland.de)) veröffentlicht.